

**Anlage 1.1**  
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

## Standortkonzept Chemnitz

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt-schülerzahl		
		Gesamt-schülerzahl	Schüleraufnahme		Gesamt-schülerzahl		Schüleraufnahme	
			Klassen-stufe 5	Klassen-stufe 7		Klassen-stufe 5	Klassen-stufe 7	
I	Eiskunstlauf	12	2		24	3		36
	Eisschnell-lauf	24	4		24	3		48
	Gewichthe-ben	8		2	6		1	14
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		16	2		28
	Kunstturnen (männlich)	12	2		16	2		28
	Leichtath-letik	42	5	3	64	5	4	106
	Radrenn-sport	18	3		22	2	1	40
II	Basketball	18	1	3	42	3	3	60
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Ringen	24	2	3	16	2	1	40
	Schwimmen	18	3		72	9		90
III	Boxen	8		2	6		1	14
	Eishockey	18	3		24	3		42
	Wasserball	12		3	12		2	24

**Hinweise:**

1. Allgemeines  
Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 6 keine anderen Festlegungen ergeben.
2. Leichtathletik  
Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Chemnitz nur in den Disziplingruppen Sprint/Hürden, Sprung (Weitsprung, Dreisprung) sowie Wurf/Stoß mit Ausnahme des Speerwurfs möglich.
3. Basketball und Fußball  
Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.
4. Ringen  
Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzung des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. ist für alle Schüle-

rinnen und für die Schüler der Disziplin freier Ringkampf bereits nach der Klassenstufe 6 ein Wechsel nach Leipzig erforderlich. Für die leistungsstärksten Ringerinnen und Ringer am Sportgymnasium ist nach der Klassenstufe 10 ein Wechsel an den Bundesstützpunkt Leipzig erforderlich, an dem eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II erfolgen kann. Am Standort Chemnitz erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung im Ringen in der Sekundarstufe II.

5. Schwimmen  
Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur in der Sparte Freiwasserschwimmen (Open water swimming) möglich.
6. Boxen, Eishockey und Wasserball  
Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

**Anlage 1.2**  
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

## Standortkonzept Dresden

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schülerzahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schülerzahl		
		Gesamt- schülerzahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schülerzahl		Schüleraufnahme	
Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7					
I	Rudern	10	1	1	26	1	3	36
	Short Track	18	3		32	4		50
	Volleyball (weiblich)	8		2	34	2	3	42
	Wassers- springen	6	1		24	3		30
II	Eiskunstlauf	6	1		24	3		30
	Eisschnell- lauf	18	3		32	4		50
	Fechten	12	2		24	3		36
	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Kanu-Renn- sport	18	1	3	28	2	2	46
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		16	2		28
	Leichtath- letik	42	5	3	70	5	5	112
	Sportakro- batik	18	3		32	4		50
	Schwimmen	18	3		72	9		90
III	Eishockey	36	6		48	6		84
	Tennis	6	1		16	2		22
	Tischtennis	12	2		16	2		28
	Volleyball (männlich)	12	2		28	2	2	40

**Hinweise:**

1. Allgemeines  
Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 8 keine anderen Festlegungen ergeben.
2. Volleyball (weiblich) und Fußball (männlich)  
Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.
3. Eiskunstlauf  
Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur für Schülerinnen und Schüler mit mindestens Nachwuchskader 1 möglich.
4. Eisschnelllauf  
Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.
5. Leichtathletik  
Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Landesstützpunkt Dresden nur im Sprint, Lauf, Sprung und Speerwurf möglich.
6. Kunstturnen (weiblich)  
Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.
7. Schwimmen  
Aufgrund der leistungssportlichen Schwerpunktsetzungen des Sächsischen Schwimmverbandes e. V. ist eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II nur am Standort Leipzig möglich.
8. Eishockey, Tischtennis, Tennis und Volleyball (männlich)  
Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

**Anlage 1.3**  
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

## Standortkonzept Leipzig

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schülerzahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schülerzahl		
		Gesamt- schülerzahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schülerzahl		Schüleraufnahme	
		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		
I	Fechten	12	2		32	4		44
	Kanu-Renn- sport	20	2	2	42	3	3	62
	Kanu- Slalom	16	2	1	36	3	2	52
	Leichtath- letik	38	3	5	66	3	7	104
	Ringen	24	2	3	34	2	3	58
	Tauchsport (Finswim- ming)	4		1	12		2	16
	Wasser- springen	6	1		48	6		54
II	Fußball (männlich)	40		10	60		10	100
	Fußball (weiblich)	16		4	24		4	40
	Handball	36	2	6	80	4	8	116
	Judo	28	2	4	40	2	4	68
	Kunstturnen (weiblich)	12	2		16	2		28
	Radrenn- sport	16	2	1	14	1	1	30
	Rudern	10	1	1	20	1	2	30
	Schwimmen	30	5		96	12		126
	Volleyball (männlich)	12	2		28	2	2	40
III	Rhythmi- sche Sport- gymnastik	12	2		16	2		28
	Triathlon	4		1	6		1	10

**Hinweise:**

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 5 keine anderen Festlegungen ergeben.

2. Leichtathletik

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist aufgrund der Schwerpunktsetzung am Bundesstützpunkt Leipzig nur in den Disziplingruppen Lauf und Sprint/ Hürden möglich.

3. Fußball (männlich und weiblich), Handball sowie Volleyball (männlich)

Eine Schulzeitdehnung ist nur für Schülerinnen und Schüler ab Landeskaderstatus mit der Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft möglich.

4. Kunstturnen (weiblich)

Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Bundesstützpunkt Chemnitz möglich.

5. Rhythmische Sportgymnastik und Triathlon

Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des jeweils zuständigen Bundesfachverbandes vorliegt.

**Anlage 1.4**  
(zu Ziffer II Nummer 1 und 2)

## Standortkonzept Wintersport

Kategorie	Sportart	Sportoberschule			Sportgymnasium			Richtzahl für Gesamt- schülerzahl
		Richtzahl für		Richtzahl für		Gesamt- schülerzahl		
		Gesamt- schülerzahl	Schüleraufnahme		Gesamt- schülerzahl		Schüleraufnahme	
			Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7		Klassen- stufe 5	Klassen- stufe 7	
<b>Standortkonzept Altenberg/Geising</b>								
I	Bob/ Skeleton	4		1	6		1	10
	Mountain- bike	4		1	12		2	16
	Rodel	8		2	18		3	26
	Biathlon	12		3	36		6	48
III	Curling	4		1	6		1	10
<b>Standortkonzept Klingenthal/Auerbach</b>								
I	Nordische Kombina- tion	8		2	24		4	32
	Skisprung (weiblich)	4		1	18		3	22
II	Ski-Lang- lauf	4		1	18		3	22
	Skisprung (männlich)	4		1	6		1	10
<b>Standortkonzept Oberwiesenthal/Jöhstadt</b>								
I	Rodel	8		2	18		3	26
	Ski-Lang- lauf	12		3	36		6	48
	Skisprung (männlich)	8		2	18		3	26
	Nordische Kombi- nation (männlich)	4		1	6		1	10
II	Skisprung (weiblich)	4		1	6		1	10
	Nordische Kombi- nation (weiblich)	4		1	6		1	10
	Biathlon	4		1	12		3	16
III	Ski-Alpin				8	2		8

**Hinweise:**

1. Allgemeines

Aufnahmen im Behindertensport sind nach Abstimmung im Regionalteam möglich. In den Sportarten kann eine Schulzeitdehnung je einmal in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II genehmigt werden, wenn es für die leistungssportliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlich ist und soweit sich aus den Nummern 2 bis 8 keine anderen Festlegungen ergeben.

2. Biathlon

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Altenberg empfohlen. Eine Schul-

zeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Altenberg möglich.

3. Ski-Langlauf

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

4. Skisprung (männlich)

Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Oberwiesenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Oberwiesenthal möglich.

5. Skisprung (weiblich)  
Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.
6. Nordische Kombination (weiblich)  
Nach der Sekundarstufe I wird bei entsprechender leistungssportlicher Perspektive ein Wechsel an den Schwerpunktstandort Klingenthal empfohlen. Eine Schulzeitdehnung in der Sekundarstufe II ist nur am Standort Klingenthal möglich.
7. Ski-Alpin  
Ab der Klassenstufe 9 erfolgt keine vertiefte sportliche Ausbildung am Standort Oberwiesenthal. Spätestens nach der Klassenstufe 8 ist demnach ein Wechsel an den Standort Berchtesgaden erforderlich.
8. Curling  
Eine Schulzeitdehnung kann nur für Schülerinnen und Schüler mit Bundeskaderstatus erfolgen, sofern die Zustimmung des Bundesfachverbandes vorliegt.